



HERAUSGEBER

E. Breuninger GmbH & Co.
Marktstraße 1 – 3
70173 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711/211 0
Website: [e-breuninger.de](https://www.e-breuninger.de)

Für Anregungen und Rückfragen kontaktieren
Sie uns unter: compliance@breuninger.de

Stand: August 2024



| | |
|--|----|
| Präambel | 3 |
| Geltungsbereich | 4 |
| Grundsätze | 5 |
| Verbote | 6 |
| Kriterien für zulässige Materialien | 7 |
| Grundanforderungen | 7 |
| Anforderungen an Daune und Federn | 8 |
| Anforderungen an Wolle und Haare | 9 |
| Anforderungen an Leder, Häute und Fell | 11 |
| Anforderungen an andere Materialien tierischen Ursprungs | 12 |
| Ausblick & Danksagung | 14 |
| Anhang: Begriffsdefinitionen | 15 |
| Endnoten | 18 |



Seit 1881 übernimmt Breuninger als Teil der Gesellschaft Verantwortung und gestaltet sein Umfeld aktiv mit. Mit unseren Department Stores in Deutschland und Luxemburg, dem in vielen europäischen Ländern verfügbaren Online-Shop breuninger.com, über 20 Restaurants und Bars, eigenen Friseursalons und der Breuninger Confiserie setzen wir hohe Maßstäbe in den Bereichen Fashion, Beauty und Lifestyle. Daneben engagieren wir uns unter anderem mit dem Dorotheen Quartier in Stuttgart und dem geplanten Goldbach Quartier in Sindelfingen auch aktiv in der Stadtentwicklung. Über 6.500 Mitarbeiter:innen mit über 90 Nationalitäten arbeiten bei Breuninger. Als international agierendes Fashion- und Lifestyle Familienunternehmen sind wir uns der Auswirkungen unseres Handelns über die Grenzen unseres Geschäftsfeldes hinaus bewusst. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir uns kontinuierlich mit sozialen und ökologischen Fragestellungen auseinander und beziehen diese maßgeblich in unsere unternehmerischen Entscheidungen mit ein. Dabei lassen wir uns von den traditionellen Werten eines Familienunternehmens leiten, die wir in unserer Unternehmensphilosophie verankert haben: Vertrauen, Respekt, Toleranz, Offenheit, Verantwortung, Leistungsorientierung und Anerkennung. Wir fördern talentierte Nachwuchskräfte und Leistungsträger:innen und bieten berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen. Wir wollen, dass sich unsere Mitarbeiter:innen wohl fühlen. Wir bieten Möglichkeiten, um Beruf, Familie und Freizeit zu vereinbaren. Wir achten auf faire Entlohnung und wünschen uns eine enge Bindung zu unseren Mitarbeiter:innen.

Anfang 2022 hat Breuninger eine systematische Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches durchgeführt, um den Abbau daraus hervorgehenden negativen Auswirkungen gezielt angehen zu können. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Abwehr potenzieller Risiken eingerichtet, die Managementprozesse entsprechend angepasst und Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner und Lieferanten für diese Themen sensibilisiert.

Wir verpflichten uns, nachhaltige Materialien in unserem gesamten Sortiment zukünftig noch stärker zu fördern. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, den Tierschutz und den Erhalt der Biodiversität bei der Beschaffung von Materialien tierischen Ursprungs innerhalb der Lieferkette zu gewährleisten.



Diese Tierschutz-Policy tritt unternehmensweit ergänzend neben die übrigen  Nachhaltigkeits- und Ethikstandards von Breuninger, welche gemeinsam die Grundlage für seine aktiven Nachhaltigkeitsbestrebungen bilden. Sie richtet sich an die E. Breuninger GmbH & Co (im Folgenden „Breuninger“) sowie an all ihre Geschäftspartner, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Lieferanten, Vertretende, Agenturen, Handelsunternehmen und Dienstleistende (im Folgenden „Geschäftspartner“). Sie beinhaltet wesentliche Anforderungen an Materialien tierischen Ursprungs, welche zum Verkauf in Breuninger Häusern oder dem Breuninger Online-Shop angeboten werden. Maßgeblich für die Zusammenarbeit ist daher stets die aktuelle Fassung.

Produkte, in welchen Materialien tierischen Ursprungs enthalten sind, verkauft Breuninger (stationär als auch online) ausschließlich dann, wenn sie den in diesem Dokument aufgeführten Bedingungen entsprechen. Insofern ist diese Tierschutz-Policy für alle Geschäftspartner, deren Ware unmittelbar durch oder über Breuninger angeboten werden soll, verbindlich. Daneben steht Breuninger in aktivem und fortlaufendem Austausch mit denjenigen Geschäftspartnern, die in Form eines Eigenvertriebs auf Breuninger Verkaufsflächen tätig sind, getragen von der Intention und dem Bemühen, das diese die nachstehenden Anforderungen gleichsam in die eigenen Unternehmensrichtlinien überführen.

Zusätzlich zu den laufenden Compliance-Prüfungen wird Breuninger – sofern für den aktuellen Zeitraum in diesem Dokument nicht anders bestimmt – regelmäßige Stichproben des Sortiments der Geschäftspartner durchführen. Durch diese Stichproben soll überprüft werden, ob die Geschäftspartner die in dieser Policy festgelegten Anforderungen für die einzelnen Materialkategorien einhalten. Die Geschäftspartner sichern insofern zu, Breuninger auf Anfrage alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Produkte, die gegen diese Richtlinie verstoßen werden mit sofortiger Wirkung aus dem Verkauf genommen und auf Kosten der Geschäftspartner an diese retourniert.

Darüber hinaus behält sich Breuninger das Recht vor, bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Richtlinien von bestehenden Verträgen mit Geschäftspartnern zurückzutreten oder die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Breuninger verlangt von allen Geschäftspartnern, die Produkte tierischen Ursprungs verkaufen, dass sie gute Tierschutzpraktiken in ihrer gesamten Lieferkette fördern, insbesondere in Übereinstimmung mit der EU-Politik für landwirtschaftliche Nutztiere und deren Behandlung^{1,2,3} sowie in Übereinstimmung mit den Kodizes der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE).

Breuninger ermutigt alle Geschäftspartner dazu, ihre eigenen Tierschutzrichtlinien zu erarbeiten und zu implementieren, die das Five Domains-Modell gemäß den Five Provisions and Aligned Animal Welfare Aims⁴ übernehmen und umsetzen. Dieses Modell dient zur Beurteilung des Wohlbefindens von Tieren, das sowohl den physischen als auch den mentalen Zustand der Tiere berücksichtigt.

Breuninger verpflichtet sich, innerhalb der Lieferkette seiner Eigenmarken, die Five Provisions nach besten Kräften und mit den auf dem Markt verfügbaren Lösungen zu erfüllen. Breuninger ist der Überzeugung, dass Tiere vor der Schlachtung vorbetäubt werden sollten, und verpflichtet sich, das One-Health-Konzept⁵ zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu unterstützen.

Breuninger verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit und Transparenz in der gesamten Lieferkette und in der Branche insgesamt zu verbessern. Breuninger ist sich bewusst, dass Fortschritte in der Umsetzung seiner Tierschutz-Policy nur dann erzielt werden können, wenn Geschäftspartner über Systeme verfügen, mit denen sich die Herkunft eines Materials sowie die Quelle der Primärproduktion innerhalb ihrer Lieferkette zurückverfolgen lassen. Breuninger ermutigt seine Geschäftspartner die Datenverfügbarkeit und standardmäßige Zurverfügungstellung aller wichtigen Informationen über die Beschaffung der verwendeten Materialien tierischen Ursprungs voranzutreiben. Dies bezieht sich unter anderem auf:

- Name der Tierart (allgemein gebräuchliche sowie wissenschaftliche Bezeichnung),
- Herkunftsland und Verwaltungsbezirk, in dem das Tier aufgezogen wurde,
- Herkunftsland und physische Adresse (oder GPS-Koordinaten) des Schlachthofs, in welchem das Tier geschlachtet wurde,
- alle einschlägigen Dokumente, die gute Tierschutzpraktiken oder die Unbedenklichkeit des Materials nachweisen, insbesondere Bescheinigungen über die Einhaltung einschlägiger und anwendbarer Tierschutznormen in Form von Zertifikaten und/oder Siegeln.

Breuninger ist bestrebt, Materialien tierischen Ursprungs – wo möglich – zu vermeiden und zu reduzieren. Dabei soll der Anteil an Materialien tierischen Ursprungs, welcher nachweislich aus zertifizierten Quellen stammt, bei den nicht vermeidbaren Materialien tierischen Ursprungs gesteigert werden. Breuninger erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie mit Breuninger zusammenarbeiten und geeignete Zertifizierungssysteme implementieren. Zusätzlich fördert und unterstützt Breuninger Innovationen⁶ von pflanzlichen Alternativen zu tierischen Produkten.

Breuninger ist davon überzeugt, dass das Töten von Tieren einzig zum Zwecke der Herstellung von Modeartikel nicht erforderlich ist. Breuninger verkauft keine Pelze⁸ und ist seit 2021 Teil des Fur Free Retailer Programms.

Breuninger verbietet den Verkauf von Artikeln, die aus Wildtieren hergestellt werden. Dazu gehören Materialien, die von in freier Wildbahn gefangenen Tieren und solche, die von Wildtieren aus Farmhaltung stammen. Insbesondere sind hiervon jedoch solche Arten betroffen, die in ihrem Bestand gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind und auf den Checklisten der Weltnaturschutzunion (IUCN) oder des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) stehen. Dazu gehören unter anderem Alligatoren, Krokodile, Schlangen, Eidechsen, Kängurus und Meeressäuger. Für Horn und Hirschleder gelten spezielle und in dieser Policy festgehaltene Bestimmungen.

Breuninger verbietet die Verwendung von Fasern des Angorakaninchens (lat: *oryctolagus cuniculus domesticus*) – auch Angorakaninchen-Wolle genannt. Domestiziert oder nicht spielt hierbei keine Rolle. Breuninger ist davon überzeugt, dass es keine humane Methode der Fasergewinnung bei Angorakaninchen gibt.

Breuninger ist gegen Tierversuche. Gemäß dem am 11. März 2013 in Kraft getretenen EU-Verbot dürfen die bei Breuninger verkauften Kosmetika/Schönheitsprodukte nicht an Tieren getestet werden.⁹

Breuninger verbietet die Aufnahmen von lebenden Tieren bei Fotoshootings oder für andere Marketingzwecke, wie z. B. Dekoration, Merchandising oder auf der Verkaufsfläche. Geschäftspartner, die Tierfotografien in Marketingmaterialien verwenden, müssen sicherstellen, dass die verwendeten Bilder mit dem Tierschutz vereinbar sind. Letzteres gilt auch für andere Arten von Kooperationen die Breuninger eingeht (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, z. B. Sponsoring). Die Verwendung von Wildtieren – auch aus menschlicher Obhut für alle Foto- und Marketingzwecke ist grundsätzlich verboten.

Verwendet ein Geschäftspartner Materialien tierischen Ursprungs, welche nicht im Widerspruch zu den Grundprinzipien von Breuninger stehen, aber auch nicht ausdrücklich in der vorliegenden Tierschutz-Policy oder in den Begleitunterlagen als zulässig aufgeführt sind, muss dieser das Material zur Überprüfung und Bewertung bei Breuninger einreichen. Nur, wenn der Geschäftspartner eine ausdrückliche Genehmigung auf Produktebene von Breuninger erhält, darf das dazugehörige Produkt aufgenommen und bei Breuninger verkauft werden.

KRITERIEN FÜR ZULÄSSIGE MATERIALIEN

GRUNDANFORDERUNGEN



ZULASSUNGSKRITERIEN

Alle Beteiligten im Herstellungsprozess von Materialien tierischen Ursprungs, müssen alle lokal geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten oder darüber hinausgehen.

Ein Lieferant, der Artikel an Breuninger liefert, welche Materialien tierischen Ursprungs enthalten, darf nicht an solche Geschäftspartner auslagern, die sich nicht an die vorliegende Tierschutz-Policy halten.

Materialien tierischen Ursprungs dürfen ausschließlich von domestizierten Tieren stammen.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb, eine Ranch oder ein Zuchtbetrieb, der/die Vieh für die Verwendung in einem Produkt für Breuninger aufzieht, darf keine Parallelproduktion betreiben.

WEITERE DETAILS

Beteiligte müssen alle Gesetze einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf den Tierschutz und die Tierhaltung beziehen.

Jegliche Auslagerung der Produktion muss durch Breuninger genehmigt werden. Geschäftspartner, die eine genehmigte Produktion erhalten, müssen diese Tierschutz-Policy ebenfalls vollständig einhalten.

Die Definition für „Tier“ vom ‚Council Directive 98/58/ EC of 20 July 1998 concerning the protection of animals kept for farming purposes‘, Art 2.1, kann [hier](#) nachgelesen werden.

Die Definition von „domestiziertem Tier“ vom ‚US Fish and Wildlife Service regulations‘ 50 CFR 14.4, kann [hier](#) nachgelesen werden.

N/A

MATERIALBEISPIELE/ERKLÄRUNGEN

Die Einrichtungen müssen die örtlichen Arbeits- und Umweltnormen sowie die Gesetze zur Tierhaltung einhalten.

N/A

Beispiele für domestizierte Tiere sind u.a.:

- Rinder,
- Schafe und Ziegen,
- Hausschweine und Haushühner,
- Enten und Gänse,
- Strauße,
- Lamas und Alpakas
(nur Wolle, kein Fell)

Für Horn gelten spezielle und in dieser Policy festgehaltene Bestimmungen. Von Wildtieren nicht erlaubt sind: Haare, Federn, Knochen, Zähne usw.

Erklärung:

„Parallelproduktion“ ist definiert als das Produzieren von richtlinienkonformen Materialien tierischen Ursprungs und nicht richtlinienkonformen Materialien tierischen Ursprungs am selben Ort.

Ein Zuchtbetrieb, der bspw. Daunen für ein Produkt für Breuninger produziert, darf keine seiner Enten oder Gänse zwangsfüttern, auch nicht solche, die ausschließlich zur Produktion für andere Marken verwendet werden.

KRITERIEN FÜR ZULÄSSIGE MATERIALIEN

ANFORDERUNGEN AN DAUNE UND FEDERN



ZULASSUNGSKRITERIEN

WEITERE DETAILS

MATERIALBEISPIELE/ERKLÄRUNGEN

Daunen und Federn dürfen nur von folgenden Tierarten stammen:

- Ente,
- Gänse oder
- Strauße

Andere als die aufgeführten Vogelarten – ob wild oder domestiziert – sind in den bei Breuninger verkauften Produkten nicht zulässig.

N/A

Ein landwirtschaftlicher Betrieb, eine Ranch oder ein Zuchtbetrieb, der/die Enten, Gänse oder Strauße zur Verwendung in einem Produkt für Breuninger züchtet, darf folgende Praktiken nicht anwenden:

- Zwangsmausern
- Lebendrupf
- Zwangsfütterung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Herstellung von Foie Gras)

Daunen oder Federn, die von Tieren stammen, die einem dieser Verfahren unterzogen wurden, sind in ihrer Verwendung unzulässig.

N/A

Daunen und Federn aus Betrieben, die Gänse zum Zweck der Foie Gras-Produktion züchten, dürfen nicht verwendet werden.

Bei der Verarbeitung und Verwendung von Daunen und Federn forciert Breuninger den Einsatz zertifizierter Materialien tierischen Ursprungs.

Akzeptierte Zertifizierungsnachweise:

- Responsible Down Standard (RDS)
- Traceable Down Standard (TDS)
- Downpass 2017 (inkl. Berücksichtigung der Elterntiere und Ausschluss Schnabelkupieren)

Die Zertifizierungsnachweise müssen jeweils den aktuellsten Standardversionen entsprechen:

- Responsible Down Standard (RDS)
 - hier einsehbar
- Traceable Down Standard (TDS)
 - hier einsehbar
- Downpass 2017
 - hier einsehbar

N/A

Produkte aus recycelten Daunen oder recycelten Federn sind zulässig, müssen jedoch nach folgendem Standard zertifiziert sein:

- Global Recycled Standard (GRS)

Der Zertifizierungsnachweis muss der aktuellen Standardversion entsprechen:

- Global Recycled Standard (GRS)
 - hier einsehbar

N/A

KRITERIEN FÜR ZULÄSSIGE MATERIALIEN

ANFORDERUNGEN AN WOLLE UND HAARE



ZULASSUNGSKRITERIEN

Wolle oder Haare dürfen nur von folgenden Tierarten stammen:

- Schafen,
- Ziegen,
- Lamas oder
- Alpakas

Achtung: Anforderungen an Felle (behaarte Tierhaut) werden im nächsten Abschnitt „Anforderungen an Leder, Häute, Fell“ behandelt.

WEITERE DETAILS

Andere als die aufgeführten woll- oder haarführenden Tierarten – ob wild oder domestiziert – sind in den bei Breuninger verkauften Produkten nicht zulässig.

MATERIALBEISPIELE/ERKLÄRUNGEN

Folgende Materialien tierischen Ursprungs dürfen u. a. nicht verwendet werden:

- Wolle des Angorakaninchens,
- Haare von Haustieren, wie z. B. Katzen oder Hunden,
- Yak- und Moschusochsenhaar,
- Vikunja- und Guanakofasern

Folgende Kamelidenfasern sind nicht zulässig:

- Vicuña (lat: Vicugna vicugna)
- Guanaco (lat: Lama guanicoe)

Mohair (Haar der Angoraziege; lat.: Capra aegagrus hircus) ist in für Breuninger verwendeten Produkten zugelassen. Bei der Verarbeitung und Verwendung von Mohair forciert Breuninger den Einsatz zertifizierter Materialien tierischen Ursprungs.

Bei Breuninger Eigenmarkenprodukten ist eine Zertifizierung der Materialien tierischen Ursprungs verpflichtend.

Akzeptierter Zertifizierungsnachweis:

- Responsible Mohair Standard (RMS)

Der Zertifizierungsnachweis muss der aktuellen Standardversion entsprechen:

- Responsible Mohair Standard (RMS)
 - hier einsehbar

N/A

Bei der Verarbeitung und Verwendung von Schurwolle forciert Breuninger nachweislich mulesing-freie Schurwolle.

Akzeptierte Zertifizierungsnachweise:¹⁰

- Responsible Wool Standard (RWS)
 - Global Organic Textile Standard (GOTS)
 - Organic Content Standard (OCS)
 - AWEX SustainaWOOL Standard GOLD
 - Australian National Wool Declaration (NWD)
- Status: Non Mulesed

Die Zertifizierungsnachweise müssen jeweils den aktuellsten Standardversionen entsprechen:

- Responsible Wool Standard (RWS)
 - hier einsehbar
- Global Organic Textile Standard (GOTS)
 - hier einsehbar
- Organic Content Standard (OCS)
 - hier einsehbar
- AWEX SustainaWOOL Standard
 - hier einsehbar
- Australian National Wool Declaration (NWD)
 - hier einsehbar

Erklärung:

Beim Mulesing wird der wolltragende Hautüberschuss um das Hinterteil des Schafes entfernt, um Fliegenbefall zu verhindern.

KRITERIEN FÜR ZULÄSSIGE MATERIALIEN

ANFORDERUNGEN AN WOLLE UND HAARE



ZULASSUNGSKRITERIEN

WEITERE DETAILS

MATERIALBEISPIELE/ERKLÄRUNGEN

Bei der Verarbeitung und Verwendung von Alpakafasern (lat: Vicugna pacos) forciert Breuninger den Einsatz zertifizierter Materialien tierischen Ursprungs.

Akzeptierter Zertifizierungsnachweis:

- Responsible Alpaca Standard (RAS)

Hinweis: Dies gilt nur für Wolle! Alpaka-Felle sind nicht zugelassen.

Der Zertifizierungsnachweis muss der aktuellen Standardversion entsprechen:

- Responsible Alpaca Standard (RAS)
 - hier einsehbar

N/A

Lama-Fasern (lat. Lama glama) sollten nach Möglichkeit einen Herkunftsnachweis sowie ein Tierschutz-Audit einer dritten Partei vorweisen.

Hinweis: Dies gilt nur für Wolle! Lama-Felle sind nicht zugelassen.

Jedes Niveau von Zertifizierungen/Audits ist akzeptabel,

wobei ein höheres Niveau von Audits wünschenswert ist.

N/A

Bei der Verarbeitung und Verwendung von Kaschmirfasern (lat: Capra hircus laniger; Capra hircus; Capra aegagrus hircus oder Hircus Blythi) forciert Breuninger den Einsatz zertifizierter Materialien tierischen Ursprungs.

Akzeptierte Zertifizierungsnachweise:

- The Good Cashmere Standard
- Sustainable Fibre Alliance (SFA)
- Green Gold Animal Health Project (GGAHP)
- Wildlife Conservation Society (WCS)
- Agronomes et Vétérinaires Sans Frontières (AVSF)

Die Zertifizierungsnachweise müssen jeweils den aktuellsten Standardversionen entsprechen:

- The Good Cashmere Standard
 - hier einsehbar
- Sustainable Fibre Alliance Standard
 - hier einsehbar
- Green Gold Animal Health Project
 - hier einsehbar
- Wildlife Conservation Society Standard
 - hier einsehbar
- Agronomes et Vétérinaires Sans Frontières Standard
 - hier einsehbar

N/A

Produkte aus recycelter

- Wolle,
- Mohair,
- Alpakafaser,
- Lamafaser und
- Kaschmirfaser

sind zulässig, müssen jedoch nach folgendem Standard zertifiziert sein:

- Global Recycled Standard (GRS)

Der Zertifizierungsnachweis muss der aktuellen Standardversion entsprechen:

- Global Recycled Standard
 - hier einsehbar

N/A

KRITERIEN FÜR ZULÄSSIGE MATERIALIEN

ANFORDERUNGEN AN LEDER, HÄUTE UND FELL



ZULASSUNGSKRITERIEN

Leder, Häute und Felle dürfen nur von

- Rindern,
- Büffeln,
- Schafen,
- Ziegen,
- Schweinen,
- Straußen oder
- Hirschen und Rehen
(genaue Bestimmung siehe unten)

stammen, welche in erster Linie für die Lebensmittelindustrie gezüchtet werden.

Leder, Häute und Felle von europäischen Hirschen und Rehen dürfen verwendet werden, sofern diese während der traditionellen europäischen Herbstjagdsaison und in Übereinstimmung mit den amtlich genehmigten Jagdquoten erlegt wurden

Leder, Häute und Felle sollten nach Möglichkeit in Betrieben gegerbt und/oder nachgegerbt werden, welche von der

- Leather Working Group
Qualitätsstufe: Gold

zertifiziert sind.

Lebendhäutung ist verboten.

Leder, Häute und Felle, die von

- neugeborenen Tieren oder
- abgetriebenen Tieren stammen

sind verboten.

Leder, Häute und Felle welche von Farmen im Amazonas-Biom stammen, die zur Abholzung der neuen Amazonaswälder beigetragen haben, sind verboten.

WEITERE DETAILS

Andere als die aufgeführten Tierarten - ob wild oder domestiziert – sind in den bei Breuninger verkauften Produkten nicht zulässig.

Zu den zulässigen Materialien gehören Shearling und Rindsleder mit anhaftendem Haar.

Jedes Niveau von Zertifizierungen/Audits ist akzeptabel, wobei ein höheres Niveau von Audits wünschenswert ist.

Der Zertifizierungsnachweis muss der aktuellen Standardversion entsprechen:

- Leather Working Group
 hier einsehbar

N/A

N/A

Für Leder, Häute und Felle muss der Nachweis erbracht werden, dass diese nicht aus dem Amazonas-Biom stammen. Alternativ muss für Leder, Häute und Felle aus dem Amazonas-Biom nachgewiesen werden, dass das Land, auf dem die Tiere gezüchtet wurden, nicht zur Abholzung neuer Wälder beigetragen hat.

MATERIALBEISPIELE/ERKLÄRUNGEN

Leder, Häute und Felle folgender Tierarten (Auswahl an Beispielen) sind verboten:

- Pony und Pferd,
- Zebra
- Hund und Katze
- Alpaka
- Eidechse, Schlange, Krokodil und Alligator,
- Stachelrochen, Aal und Hai,
- Känguru

N/A

Erklärung:

Bei der Lebendhäutung wird die Haut eines Tieres bei lebendigem Leib abgezogen.

Das Fell eines abgetriebenen Karakul-Lammes, Breitschwanzfelle oder das Fell eines Alpaka-Crias (Baby Alpaka) darf nicht verwendet werden. Leder, Häute und Felle folgender Tierarten (Auswahl an Beispielen) sind verboten:

- Astrakhan,
- Persische Lämmer,
- Swakara,
- Karakul oder Karakulschaf

N/A

KRITERIEN FÜR ZULÄSSIGE MATERIALIEN

ANFORDERUNGEN AN ANDERE MATERIALIEN TIERISCHEN URSPRUNGS



ZULASSUNGSKRITERIEN

Bei der Verarbeitung und Verwendung von Seide forciert Breuninger folgende Seidenarten:

- Maulbeerseide (Bombyx mori L.)
- Tassarseide (auch Tussahseide genannt; Gattung Antheraea)
- Eri-Seide (Samia ricini/Philosamia ricini)
- Muga silk (Antheraea assamensis)

Bei der Verarbeitung und Verwendung von

- Perlen,
- Perlmutter und
- Muscheln

forciert Breuninger Weichtiere, welche in erster Linie für die Lebensmittelindustrie gezüchtet werden.

Korallen jeglicher Art sind verboten.

Bei der Verarbeitung und Verwendung von Hornmaterial forciert Breuninger

- Hörner,
- Geweihe oder
- Hufe,

welche von europäischen Hirschen oder Büffeln stammen. Hornmaterial, das vom Einsammeln natürlich abgeworfener Hirschgeweihe stammt, ist zulässig.

Anderes Hornmaterial muss von Tieren stammen, die während der traditionellen europäischen Herbstjagdsaison und in Übereinstimmung mit den amtlich genehmigten Jagdquoten erlegt wurden.

WEITERE DETAILS

Andere als die aufgeführten Seidenarten sind für die Verwendung in den bei Breuninger verkauften Produkten nicht zulässig.

Perlen, Perlmutter und Muscheln müssen mit einem Nachweis versehen sein, dass sie aus speziellen Zuchtbetrieben stammen und nicht aus der freien Wildbahn.

N/A

Andere als die aufgeführten Hornarten sind für die Verwendung in den bei Breuninger verkauften Produkten nicht zulässig.

MATERIALBEISPIELE/ERKLÄRUNGEN

Folgende Seitenarten sollten nach Möglichkeit nicht verwendet werden:

- Spinnenseide (Nephila madagascarensis, Miranda aurentia, Epeira)
- Muschelseide (Pinna squamosa)
- Anaphe-Seide (Gattung Anaphe)
- Fagaraseide (Attacus atlas L.; verwandte Arten und Rassen)
- Coan-Seide (Pachypasa atus D.)
- usw.

Perlen, die von den japanischen Ama-Perlentaucher:innen stammen, sollten nach Möglichkeit nicht in Produkten für Breuninger verwendet werden.

Erklärung:

Korallen werden im Allgemeinen als „Hartkorallen“ oder „Weichkorallen“ klassifiziert.

Von ca. 800 bekannte Arten von Steinkorallen (auch bekannt als „riffbildende“ Korallen), sind viele gefährdet Korallen sind nicht zuverlässig rückverfolgbar.

Hornmaterial von Hörnern oder Hufen nordamerikanischer Farm-Bisons darf nicht in Produkten für Breuninger verwendet werden.

KRITERIEN FÜR ZULÄSSIGE MATERIALIEN

ANFORDERUNGEN AN ANDERE MATERIALIEN TIERISCHEN URSPRUNGS



ZULASSUNGSKRITERIEN

Knochenasche darf nur aus Schlachthofabfällen stammen.

Tierleim, Knochen-, Haut-, Kaninchen- und Fischleim sind in Produkten für Breuninger bis auf weiteres erlaubt.

WEITERE DETAILS

Andere als die aufgeführten Quellen von Knochenasche sind in den bei Breuninger verkauften Produkten nicht zulässig.

Geschäftspartner müssen ihr Bestes geben, um sicherzustellen, dass nur Schlachthofabfälle verwendet werden.

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass Tierleim, Knochen-, Haut-, Kaninchen- und Fischleim ausschließlich aus Abfallstoffen der Lebensmittelindustrie stammen.

MATERIALBEISPIELE/ERKLÄRUNGEN

Erklärung:

- Knochenasche wird durch Kalzinierung von Knochen gewonnen
- Knochenasche ist eine wichtige Zutat für Bone China (Porzellan)

Die Inhaltsstoffe von Knochenasche lassen sich nur schwer bis zum Ursprung zurückverfolgen.

Erklärung:

Die Inhaltsstoffe dieser Klebstoffe sind nur schwer zum Ursprung rückverfolgbar.

Solche Klebstoffe werden u.a. für die Schuhindustrie, das Tischlerhandwerk usw. verwendet.



AUSBLICK

Breuninger wird die eigene Erwartungshaltung laufend überprüfen, um insbesondere auch auf neu auftretende Risiken und erforderlich werdende Maßnahmen reagieren zu können. Breuninger behält sich daher das Recht vor, diese Richtlinie jederzeit anzupassen. Über Änderungen wird Breuninger seine Geschäftspartner informieren. Änderungen gelten als von den Geschäftspartnern akzeptiert, sollten diese nicht innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab Zugang der Information schriftlich (elektronische Form ist hierbei ausreichend) widersprechen.

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchten wir dem Team von Vier Pfoten Deutschland für seine Zeit und sein zur Verfügung gestelltes Fachwissen danken. Die Entwicklung dieser Richtlinie war für Breuninger über viele Monate ein intensiver Arbeitsaufwand. Wir sind dankbar, mit Vier Pfoten einen erfahrenen, wissenschaftlich orientierten und vorurteilsfreien Partner gefunden zu haben, der uns in unseren Bemühungen unterstützt, den Status quo im Tierschutz zu hinterfragen und uns jeden Tag zu verbessern. Um unsere Tierschutz-Policy konsequent und kontinuierlich weiterentwickeln zu können, freuen wir uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Vier Pfoten.

ANHANG: BEGRIFFSDEFINITIONEN



| BEGRIFF | DEFINITION |
|---------------------------------------|---|
| Amazon Biom | 6,7 Millionen km ² überwiegend dichter, feuchter Tropenwald, welcher die Grenzen von Brasilien, Bolivien, Peru, Ecuador, Kolumbien, Venezuela, Guyana und Surinam sowie des Überseegebiets überschneidet. |
| Angora Wolle | Fasern, die vom Angorakaninchen stammen. Auch Angorahaar oder Angorafaser genannt. |
| Bedrohte Art | Tier- oder Pflanzenart, die ernsthaft vom Aussterben bedroht ist. |
| Daune | Weiche Schicht der Federn, die der Haut der Vögel am nächsten liegt, vor allem im Brustbereich. Auch Daunefedern genannt. |
| Exotenleder | Nicht-traditionelle Tierhäute, die in der Bekleidungs- und Schuhherstellung verwendet werden, die selten zu Leder verarbeitet werden. Der Begriff „Nicht traditionell“ kann unterschiedlich ausgelegt werden. |
| Federn | Von der äußeren Haut der Vögel gebildete, im fertigen Zustand leblose Strukturen aus Keratin, die zusammen als Gefieder oder Federkleid die wesentliche äußere Oberfläche bilden. |
| Fell | Tierhaut mit Haaren, Wolle oder Fasern. Haut von Säugetieren mit 50 bis 400 Haaren pro Quadratzentimeter. Bei geringerer Haardichte gilt sie als haararme Haut, bei mehr als 400 Haaren pro Quadratzentimeter wird die Haut als Pelz bezeichnet. |
| Five Domains Model | Konzept zur systematischen Bewertung des Tierwohlbefindens. Das Modell basiert auf dem Verständnis, dass mentale Erfahrungen, negativ oder positiv, ein Spiegelbild der inneren Zustände eines Tieres oder der äußeren Umstände sind. Die Summe aller mentalen Erfahrungen stellt den Status des Tierwohlbefindens zu einem bestimmten Zeitpunkt dar. |
| Gefährdete Art | ICUN-Bezeichnung für ein Taxon, das nicht aktuell, jedoch mittelfristig vom Aussterben in der freien Natur bedroht ist. Gefährdete Arten werden durch die Kriterien (A bis E) der Roten Liste der ICUN definiert. |
| Geweih | Verlängerungen des Schädels von Tieren aus der Familie der Hirschartigen (Cervidae). Sie sind für gewöhnlich nur bei männlichen Tieren zu anzutreffen (Ausnahme Rentieren/Karibus). Geweihe werden jährlich abgeworfen und wachsen nach. |
| Global Recycled Standard (GRS) | Ein von Textile Exchange unabhängiger und freiwilliger globaler Standard. Er verfolgt das Ziel, den Anteil an recycelten Materialien in einem Produkt zu erhöhen und ermöglicht es Unternehmen, den genauen Anteil an recyceltem Material in einem Produkt zu erfassen und durch die Produktionskette weiter zu verfolgen. |
| Haar | Bezeichnung für gekräuselte, elastische Fasern, die meist von Säugetieren wie Ziegen, Kameliden oder Rindern gewonnen werden. Bei Wiederkäuern ist die Bezeichnung „Wolle“ angemessener. |
| Häute | Für den menschlichen Gebrauch behandelte Tierhaut. Auch Tierhaut oder -fell genannt. |
| Horn | Dauerhafter, spitzer Auswuchs am Kopf bestimmter Tiere. Es besteht aus einem hohlen Überzug über einem Knochenzapfen, der mit einer gut durchbluteten Hautschicht bezogen ist. Hörner wachsen, im Gegensatz zum Geweih, ein ganzes Leben lang. |
| IUCN Rote Liste | Liste gefährdeter Arten, die die Grundlage für die Prioritätensetzung im Artenschutz ist und eine wichtige, anerkannte Argumentationshilfe für den Naturschutz. |

ANHANG: BEGRIFFSDEFINITIONEN



| BEGRIFF | DEFINITION |
|--|--|
| Knochenasche | Weißes Material, das bei der Kalzinierung von Knochen entsteht. |
| Koralle | Wirbellose Tiere, die zur Familie der Nesseltiere (Cnidaria) gehören. Sie werden im Allgemeinen entweder als „Hartkorallen“ oder als „Weichkorallen“ klassifiziert. Es gibt etwa 800 bekannte Arten von Hartkorallen, die auch als „riffbildende“ Korallen bekannt sind. Weichkorallen, zu denen auch Fächerkorallen, Seefedern und Peitschenkorallen gehören, haben kein steinartiges Kalkskelett wie die anderen Korallen, sondern einen holzartigen Kern, der ihnen Halt gibt, und eine fleischige Schale zum Schutz. |
| Lammfell/Schaffell | Haut mit Fellbesatz, eines erst kürzlich geschorenen Schafes oder Lammes, das getrocknet, gegerbt und zugeschnitten wurde. |
| Lebendhäutung | Wenn einem Tier die Haut bei lebendigem Leib abgezogen wird. |
| Lebendrupf | Jegliche Form des Entferns von Daunen und Federn von lebenden Wasservögeln. |
| Leder | Material, das aus der Haut eines Tieres durch Gerben oder ähnliche Verfahren hergestellt wird. |
| Mulesing | Entfernen der Haut rund um den Schwanz von Schafen ohne Schmerzausschaltung. Ein in Australien gebräuchliches Verfahren, um einen Befall mit Fliegenmaden zu verhindern. Nach dem Responsible Wool Standard bekommen solche Farmen den Status: „mulesing-frei“ oder „ceased mulesing“, die bei der Tierhaltung auf Mulesing verzichten. |
| Muschel | Schale von Weichtieren. Die Schale ist in der Regel ein kalkhaltiges Exoskelett, das die Weichteile eines Tieres aus dem Stamm der Mollusca (Schnecken, Muscheln, Lumschalen und einige andere Klassen) umschließt, stützt und schützt. |
| Perle | Hartes, glänzendes und schimmerndes Objekt aus Perlmutter in Kugelform, das im weichen Gewebe einer lebenden Muschel oder eines anderen Tieres, z. B. eines fossilen Conulariiden, entsteht. |
| Perlmutter | Auch Perlmutter genannt, ist ein organisch-anorganisches Verbundmaterial, das von einigen Weichtieren als innere Schalenschicht produziert wird; es ist auch das Material, aus dem Perlen bestehen. |
| Responsible Alpaca Standard (RAS) | Ein von Textile Exchange unabhängiger, freiwilliger globaler Standard. Das Label gewährleistet die Vermarktung von Textilien, bei denen das Tierwohl der Alpakas und die Landbewirtschaftung im Vordergrund stehen. Es garantiert bessere Landwirtschaftspraktiken, die Achtung des Tierwohls sowie eine transparente Kommunikation. |
| Responsible Down Standard (RDS) | Ein von Textile Exchange unabhängiger, freiwilliger globaler Standard. Er gibt verbindliche Mindeststandards bei der Gewinnung von Daunen vor. Bei einem Produkt verweist er auf die ethisch einwandfreie Herkunft der verwendeten Daunen und Federn. |
| Responsible Wool Standard (RWS) | Ein von Textile Exchange unabhängiger, freiwilliger globaler Standard. Er gibt verbindliche Mindeststandards bei der Gewinnung von Wolle vor. |
| Seide | Natürliche Eiweißfaser, die hauptsächlich von Insektenlarven produziert wird, die eine vollständige Metamorphose durchlaufen. Einige Insekten, wie z. B. Spinnentiere und Grillen, produzieren ihr ganzes Leben lang Seide. Auch Hautflügler (Bienen, Wespen und Ameisen), Silberfischchen, Eintagsfliegen, Thripse, Heuschrecken, Käfer, Florfliegen, Flöhe, Fliegen, Mücken und einige Weichtiere produzieren Seide. |

ANHANG: BEGRIFFSDEFINITIONEN



| BEGRIFF | DEFINITION |
|-------------------------|---|
| Tierischer Leim | Organisches Kolloid auf Proteinbasis, das als Klebstoff, Schlichte und Beschichtung, Komposit und für kolloidale Anwendungen in der Industrie verwendet wird. Er wird in erster Linie aus kollagenem Material gewonnen, das in allen Tieren (einschließlich Rindern, Pferden, Kaninchen, Fischen usw.) vorkommt, oder aus der Extraktion von Kollagen aus Tierknochen oder aus recycelter Gelatine. |
| Wildtier | Ein in der Wildnis lebendes Tier, welches nicht zahm ist. Wildtiere dienen dem Menschen nicht als Haus-, Nutz- oder Zuchttier und sind somit auch nicht domestiziert. |
| Wolle | Gekräuselte, elastische Fasern, die in der Regel von Wiederkäuern wie Schafen stammen. |
| ZQ Wool Standard | Unabhängiger, freiwilliger Standard, der vorbildliche Praktiken in der Schafzucht im Hinblick auf Tierschutz, Haltungsmethoden und Umweltmanagement fördert. |
| Zwangsfütterung | Jede Form der Fütterung, die den Wasservogel zwingt, mehr zu fressen, als er will/braucht. |
| Zwangsmäuser | Praxis, Wasservögel künstlich zur Mäuser zu veranlassen, in der Regel durch Futterentzug. |

- 1 Siehe [☞ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A31998L0058](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A31998L0058)
- 2 Siehe [☞ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32005R0001](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32005R0001)
- 3 Siehe [☞ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32009R1099](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32009R1099)
- 4 Siehe [☞ Five Provisions and Aligned Animal Welfare Aims \(Mellor, 2016\)](#):
1. Gute Ernährung, 2. Gute Umwelt, 3. Gute Gesundheit, 4. Angemessenes Verhalten,
5. Positive psychische Erfahrung.
- 5 Siehe [☞ https://ec.europa.eu/health/antimicrobial-resistance/eu-action-on-antimicrobial-resistance_en](https://ec.europa.eu/health/antimicrobial-resistance/eu-action-on-antimicrobial-resistance_en)
- 6 Siehe Materials Innovation Institute (MII): [☞ https://www.materialinnovation.org/](https://www.materialinnovation.org/)
- 7 Siehe [☞ https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl121s2959.pdf](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl121s2959.pdf)
- 8 Gemäß dem Fur Free Retailer Program bezeichnet „Pelz“ jede Tierhaut oder einen Teil davon mit daran befestigten Haaren oder Pelzfasern, entweder in rohem oder verarbeitetem Zustand oder den Pelz eines Tieres, das wegen seines Fells getötet wurde. Der Begriff „Tier“ umfasst unter anderem Nerz, Fuchs, Kaninchen, Karakul-Lamm und Waschbärhund. „Pelz“ umfasst nicht 1) Häute, die zu Leder verarbeitet werden oder werden sollen oder bei deren Verarbeitung die Haare, das Vlies oder die Pelzfasern vollständig entfernt wurden oder werden sollen, 2) von Tieren abgeschnittene, geschorene oder gekämmte Materialien wie Flies, Schaffell oder Schafspelz, 3) Leder oder Haare, die an einer Haut befestigt sind, die üblicherweise als Leder verwendet wird, z. B. Kuhhaut mit angehängtem Haar, oder 4) synthetische Materialien, die wie Pelz aussehen sollen. Der Ausschluss gilt insbesondere für Haare oder Haut von domestizierten Tieren wie Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Lamas und Alpakas.
- 9 Siehe [☞ https://ec.europa.eu/growth/sectors/cosmetics/animal-testing_en](https://ec.europa.eu/growth/sectors/cosmetics/animal-testing_en)
- 10 In Anlehnung an das [☞ Wool Guide Book von Vier Pfoten](#)